

## Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

### Hausarbeit

#### *Teil 1: „Campingmöbel“*

Viola Vogelweide (V) betreibt einen Großhandel für Campingzubehör. Dabei wird sie von der eifrigen Sekretärin Sophia Schön (S) unterstützt, die lediglich die telefonischen Bestellungen an den bearbeitenden Angestellten weiterleiten soll. Um sich ein wenig mehr zu engagieren und V in dem großen Betrieb zu entlasten, beschließt S die Bestellungen nun selbst entgegen zu nehmen. Daraufhin bestätigt S eines Tages die Bestellung des Kasimir Kübler (K), der für sein Fachgeschäft in Marburg eine Anlieferung von Campingmöbel für 2.000 € inkl. Lieferkosten anfragt. V ist zwar verärgert, als sie die erneute Entgegennahme einer Anfrage durch S mitbekommt, aber gerade zu beschäftigt um sich mit der rigorosen S auseinanderzusetzen.

Am nächsten Tag sorgt S in ihrem Übermut auch noch dafür, dass der ebenfalls für den Transport zuständige Aristide Arnault (A) die Bestellung im Lagerraum vorbereitet und die Lieferung an K übernimmt. Dabei unterläuft dem A, der arbeitsbedingt übermüdet ist, aus Unachtsamkeit ein Unfall beim Transport, bei dem die Campingmöbel vollständig zerstört werden.

Als sich K bei V nach der Lieferung erkundigt, wird er von V über die Lage aufgeklärt, woraufhin K auf seiner Lieferung besteht. V entgegnet zornig, dass sie angesichts des eigenmächtigen Handelns der S überhaupt nicht zum Verkauf verpflichtet gewesen sei bzw. sich an einem solchen nicht festhalten ließe. Jedenfalls kann sie die „kaputten“ Möbel nicht mehr liefern, vielmehr müsse K ihr die Rechnung begleichen. K hält V für unseriös und besorgt sich angesichts der hohen Nachfrage bei Händlerin Helene Herrlich (H) gleichwertige Ersatzmöbel für 3.000 €.

**Frage 1:** Welche Ansprüche haben K und V gegeneinander?

## ***Teil 2: „Das eBay-Schnäppchen“***

Nachdem K neuerdings das Internet für sich entdeckt hat, stellt er seinen gebrauchten VW Golf (objektiver Wert 15.000 €) bei eBay zum Startpreis von 1 € ein, um sich von dem erhofften Geschäft einen familienfreundlicheren Wagen für die eigenen Campingausflüge finanzieren zu können. Für die die Auktion gelten folgende eBay-AGB:

### *§ 6 Nr. 2*

*Stellt ein Verkäufer mittels der eBay-Dienste einen Artikel im Auktions- oder Festpreisformat ein, so gibt er ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über diesen Artikel ab.*

### *§ 6 Nr. 5*

*Bei Auktionen nimmt der Käufer das Angebot durch Abgabe eines Gebots an. Die Annahme erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Käufer nach Ablauf der Angebotsdauer Höchstbietender ist. Ein Gebot erlischt, wenn ein anderer Käufer während der Angebotsdauer ein höheres Gebot abgibt.*

### *§ 6 Nr. 7*

*Käufer können Gebote nur zurücknehmen, wenn dazu ein berechtigter Grund vorliegt.*

Der auf niedrige Gebote spezialisierte Zlatan Zacharias (Z), der in letzter Zeit schon einige gute Geschäfte getätigt hat, sieht das Schnäppchen und schlägt mit einem Gebot von 2 € zu. Dass nach wenigen Stunden bei dem günstigen Startpreis keine höheren Angebote erfolgen, verunsichert K. Er beschließt mit seinem zweiten Account den Preis nach oben zu treiben, indem er ein Angebot in Höhe von 5.000 € abgibt. Nachdem ihm die Verkaufsmethode über die Internetauktion doch zu heikel erscheint, nimmt er die Anzeige kurz vor Auktionsende heraus und veräußert das Fahrzeug lieber für 5.000 € an seine Freundin Daphne Düsentrieb (D).

Z fordert von K Übergabe des Fahrzeugs gegen Zahlung von 2 €. K hält entgegen, dass er sich gar nicht erst gebunden fühle und zu dem Preis ein Verkauf überhaupt nicht in Frage kommt, Z müsse schon 5.000 € bezahlen. Außerdem gehöre ihm das Fahrzeug ohnehin nicht mehr.

**Frage 2:** Welche Ansprüche haben K und Z gegeneinander?

### **Teil 3: „Interesse an Kunststoff“**

Xavier Xylophon (X) betreibt ein Entsorgungssystem im Sinne des Verpackungsgesetzes (VerpackG) nach dem X verpflichtet ist, besondere Verpackungen aus Kunststoff beim Verbraucher abzuholen und wiederzuverwerten.

X führt die Einsammlung des Kunststoffs allerdings nicht selbst durch, sondern schaltet dafür den Landkreis Biedenkopf (B) als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ein. B ist aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit X gegen Zahlung eines Entgelts verpflichtet, das Plastik zu erfassen und X monatlich in bestimmter Menge zur Verfügung zu stellen.

Dabei erfolgt die Erfassung dergestalt, dass die Endverbraucher den Kunststoff bündeln, zu bestimmten Terminen zur Abholung am Straßenrand bereitstellen und der Kunststoff durch von B seinerseits beauftragte Vereine eingesammelt wird.

Nach fristgerechter Kündigung endete der Vertrag zwischen X und B mit Ablauf des Jahres 2014. Ein Nachfolgevertrag wurde nicht geschlossen. Dementsprechend erhält B für die weitere Sammlung des Kunststoffs durch die Vereine im Jahr 2015 kein fortlaufendes Entgelt von X. Umgekehrt wird X kein Kunststoff mehr von B zur Verfügung gestellt.

X ist nun der Meinung, dass er bezüglich des Kunststoffes, welches B im Laufe des Jahres 2015 gesammelt hat, Eigentümer geworden ist.

**Frage 3:** Zu Recht?

#### **Bearbeitungshinweis:**

1. Die Bearbeitung sollte in ihrem Umfang 20 Seiten (DIN A4, Schrift Times New Roman, 12 pt, Zeilenabstand 1,5, normale Laufweite, 1/3 Korrekturrand = 7 cm), Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis ausgenommen, nicht überschreiten.
2. Der Arbeit ist folgende unterschriebene Versicherung beizufügen:  
„Ich versichere, die vorliegende Hausarbeit selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt, andere als die angegebene Literatur nicht verwendet und Zitate kenntlich gemacht zu haben.“
3. Die Arbeit ist sowohl in schriftlicher wie auch in elektronischer Form abzugeben. Die Abgabe der **schriftlichen Fassung** soll am **14.10.2019 von 11.00 bis 12.00 Uhr** im SH, Raum 102 erfolgen. Die entsprechende **elektronische Fassung** ist bis zum **13.10.2019, 00.00 Uhr**, auf ILIAS hochzuladen (Kurs Prof. Gounalakis: Übung im BGB für Anfänger). Die Bestätigung des erfolgreichen Hochladens ist der schriftlichen Fassung der Hausarbeit beizufügen. Der Ausdruck der entsprechenden Browser-Seite genügt.
4. Es werden nur Arbeiten bewertet, die sowohl in schriftlicher wie auch übereinstimmender elektronischer Fassung fristgerecht eingereicht werden.
5. Auf die Vorschriften des VerpackG ist nicht einzugehen.